

Preisblatt Allgemeiner Tarif WärmeStrom

gültig ab 1.1.2023

Dieses Preisblatt gilt für die Stromlieferung an Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung (gemäß § 36 EnWG) sowie für die Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG).

| Zweitarmmessung | | |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| | netto | brutto |
| Arbeitspreis Hochtarif (HT) | 28,74 ct/kWh | 34,20 ct/kWh |
| Arbeitspreis Niedertarif (NT) | 26,98 ct/kWh | 32,11 ct/kWh |
| Grundpreis ohne Zähler | 53,78 €/Jahr | 64,00 €/Jahr |

Hochtarifzeit

An Werktagen (Montag bis Freitag) von ca. 06.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr. Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit.

Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer, die Höchstsätze für die Konzessionsabgabenzahlungen, die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“, die § 19-StromNEV-Umlage und die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG und die Umlage aus § 18 der Verordnung für Abschaltbare Lasten.

Die Arbeitspreise werden in folgenden Fällen entsprechend herabgesetzt: Bei Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden.

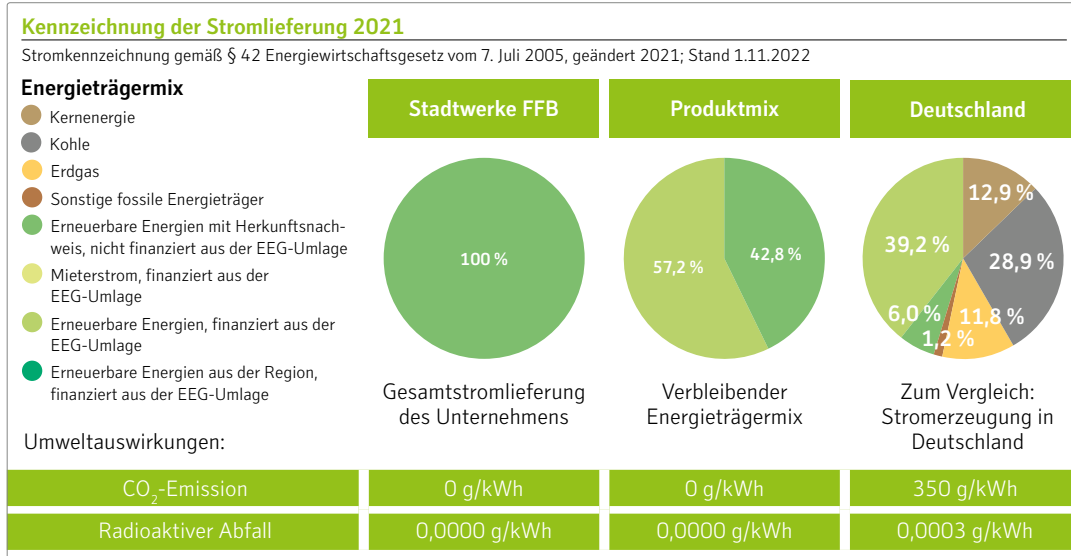
Die Bruttopreise beinhalten die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV der rückseitig dargestellten tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes unterstützt Sie unsere Kundenberatung gerne.

Kundencenter: Tel. 08141 401-111
Fax 08141 401-409
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-ffb.de

Öffnungszeiten: Mo – Mi 8 – 16 Uhr
Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr



Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Cerveteristr. 2, 82256 Fürstenfeldbruck

Geschäftsführer
Jan Hoppenstedt
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister Christian Götz

Registergericht
Amtsgericht München | HRB 133 049
USt-IdNr. DE 128 255 163
Steuernummer 117 139 00399

KundenCenter
Tel. 08141 401-111 | Fax 08141 401-409
kundencenter@stadtwerke-ffb.de
www.stadtwerke-ffb.de

Servicezeiten
Mo. – Mi. 8 bis 16 Uhr
Do. 8 bis 17 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr

Preisblatt Allgemeiner Tarif WärmeStrom

gültig ab 1.1.2023

Information zur Zusammensetzung des Allgemeinen Tarifs WärmeStrom und den einfließenden Kostenbelastungen gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV

| | Zweitarifmessung | | |
|---|------------------|---------------------|-----------------------|
| | Euro | Hochtarif ct/kWh | Niedertarif ct/kWh |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 34,20 | 32,11 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ohne Zähler | 64,00 | | |
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 28,74 | 26,98 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 53,78 | | |
| In den Netto-Endpreis fließen ein: | | | |
| Steuern und Abgaben | | | |
| Stromsteuer | | 2,05 | 2,05 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,11 | 0,11 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 0,000 | 0,000 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,378 | 0,378 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,437 | 0,437 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,419 | 0,419 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,003 | 0,003 |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: | | | |
| Arbeitspreis (Netz) pro verbrauchte Kilowattstunde | | 3,00 | 3,00 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Netz) | 0,00 | | |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | | siehe S. 3 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen | 0,00 | 6,40 | 6,40 |
| Rechnerisch ergibt sich als Grundversorgeranteil für die erbrachten Leistungen Beschaffung und Vertrieb: | | | |
| Beschaffung/Vertrieb | | | |
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 53,78 | | |
| am Arbeitspreis pro Kilowattstunde | | 22,34 | 20,58 |

Erklärung der Abkürzungen:

Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
 EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
 KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
 § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
 § 17f Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
 § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
 Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Bruttopreise beinhalten die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Preisblatt Allgemeiner Tarif WärmeStrom

gültig ab 1.1.2023

Entgelt für Messstellenbetrieb Strom

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler („Smart Meter“) in Deutschland weisen wir zukünftig das Messentgelt separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dies im Grundpreis enthalten. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist – den modernen und den intelligenten Zähler.

Ein Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

| | Konventioneller Zähler ² in Euro/Jahr | | Moderner Zähler ³ in Euro/Jahr | Schaltgerät Tarif- schaltung ⁴ | Intelligenter Zähler ⁵ in Euro/Jahr | | | |
|--------------------------------|---|--------------|---|---|---|---------------|---------------|---------------|
| | Eintarif | Doppeltarif | | | Verbrauch in kWh/Jahr | | | |
| | | | | | ab 6.001 ⁶ | ab 10.001 | ab 20.001 | ab 50.001 |
| Bruttopreis¹ | 12,63 | 28,45 | 20,00 | 12,76 | 100,00 | 130,00 | 170,00 | 200,00 |
| Umsatzsteuer 19 % | 2,02 | 4,54 | 3,19 | 2,04 | 15,97 | 20,76 | 27,14 | 31,93 |
| Nettopreis | 10,61 | 23,91 | 16,81 | 10,72 | 84,03 | 109,24 | 142,86 | 168,07 |

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:

| | Konventioneller Zähler ² in Euro/Jahr | Moderner Zähler ³ in Euro/Jahr |
|---|--|---|
| Entgelt des Messstellen- betreibers | 10,61 | 16,81 |
| auf die Grundversorgung entfallener Kostenanteil | – | – |
| Nettopreis | 10,61 | 16,81 |

¹ Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

² Ein konventioneller Zähler beinhaltet weder eine moderne Messeinrichtung noch ein intelligentes Messsystem.

³ Ein moderner Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME).

⁴ Im Rahmen einer Zweitartmessung erforderlich.

⁵ Ein intelligenter Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (IMS).

⁶ Verpflichtender Einbau frühestens ab dem 1.1.2020.